

II-3068 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 15311
Anfrage
1981 -12- 01

der Abg. PISCHL
und Genossen
an den Bundesminister für INNERES
betreffend die Besetzung der im Stellenplan zum Bundes-
finanzgesetz vorgesehenen Planstellen im Bereich
des Innenressorts

Den Erläuterungen zum Kapitel 11 (Inneres) des Bundesfinanzgesetzes 1982 ist auf Seite 25 zu entnehmen, daß die für das Innenressort veranschlagten Mehrausgaben - zum Teil - auf Personalvermehrungen zurückzuführen sind. Auch aus dem Stellenplan (Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982) geht hervor, daß eine Planstellenvermehrung im Innenressort in der Größenordnung von insgesamt 50 Planstellen präliminiert ist.

Wesentlicher als diese veranschlagten Zahlen ist jedoch der Umstand, ob die im Stellenplan für das Jahr 1982 vorgesehenen Planstellen auch tatsächlich - alle - besetzt werden können bzw. ob die bereits im Jahre 1981 vorgesehenen Planstellen auch wirklich besetzt werden konnten. Denn die Effizienz der Verwaltung bestimmt sich nicht durch die im Stellenplan (sohin bloß am Papier) aufscheinenden Posten, sondern danach, ob und wieweit die (alle) vorgesehenen Posten auch wirklich ausgefüllt werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Wie viele der im Stellenplan zum Bundesfinanzgesetz 1982 für das Innenressort vorgesehenen Planstellen können

hinsichtlich der im folgenden angeführten Bereiche mit Wirksamkeit vom 1.1.1982 auch tatsächlich besetzt bzw. nicht besetzt werden:

- a) Zentraleleitung (925 Planstellen)
 - b) Bundespolizei
 - aa) Allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung (3109 Planstellen)
 - bb) Sicherheitswachdienst (10.000 Planstellen)
 - cc) Kriminaldienst (2311 Planstellen)
 - c) Bundesgendarmerie
 - aa) Allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung (845 Planstellen)
 - bb) Gendarmeriedienst (11.345 Planstellen)
 - d) Besondere Einrichtungen
 - aa) Allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung (201 Planstellen)
 - bb) Vertragslehrer (202 Planstellen) ?
- 2) Wie viele im Stellenplan zum Bundesfinanzgesetz 1981 für das Innenressort vorgesehene Planstellen (aufgeteilt auf die einzelnen, im Punkt 1) angeführten Bereiche) konnten während des Jahres 1981 nicht bzw. nicht ständig besetzt werden ?
- 3) Wie gliedern sich die mit Wirksamkeit vom 1.1.1982 nicht zu besetzenden Planstellen (aufgeteilt auf die einzelnen, im Punkt 1 angeführten Bereiche) auf die einzelnen Bundesländer auf ?
- 4) Wie gliedern sich die Planstellen (aufgeteilt auf die einzelnen, im Punkt 1 angeführten Bereiche), die zwar im Stellenplan zum Bundesfinanzgesetz 1981 vorgesehen waren, tatsächlich jedoch nicht bzw. nicht ständig besetzt werden konnten, auf die einzelnen Bundesländer auf ?